

**„Perspektive Einstieg“ – Arbeitsgelegenheit
nach § 16d SGB II i. V. m. § 16a SGB II**

Ausgangssituation

Das Projekt „Perspektive Einstieg“ setzt sich zusammen aus einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) nach § 16d SGB II und einer psychosozialen Betreuung nach § 16a SGB II, wobei der Anteil arbeitsbezogener Tätigkeiten, d. h. Projektarbeiten in internen Einsatzstellen, überwiegt. Die Laufzeit beträgt für jeden Teilnehmer bis zu 9 Monate und verläuft in den 3 vorgegebenen Phasen Orientierung, Stabilisierung, Übergang. „Perspektive Einstieg“ ist für 60 AGH-Teilnehmer ausgelegt.

Ziel des Projektes ist es, für erwerbsfähige, aber mit vielfältigen Hemmnissen behaftete Teilnehmer mittels eines regelmäßigen und motivierenden Beschäftigungsangebotes (Projektarbeit im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit) und einer intensiven psychosozialen Betreuung die berufliche Integrationsfähigkeit zu fördern bzw. wiederherzustellen und somit eine Verbesserung der Lebenssituation der Teilnehmer herbeizuführen sowie diese an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Ferner sollen im Rahmen des Projektes gesundheitliche Probleme der Teilnehmer einer Klärung zugeführt werden.

Das Projekt in der Kombination der beiden Förderleistungen kann als erfolgreich bewertet werden. Exemplarisch wurden die Daten von 50 Teilnehmern ausgewertet, welche die Perspektive Einstieg beendet haben. Neben den zahlreichen Fällen in denen eine gesundheitliche Klärung, herbeigeführt werden konnte, konnten beispielsweise 9 Teilnehmer in eine AGH ohne psychosoziale Betreuung wechseln und weiter stabilisiert werden, 6 Teilnehmer konnten eine Umschulung/Weiterbildung/Ausbildung beginnen und 4 Teilnehmer ein (sv-pflichtiges) Beschäftigungsverhältnis gebracht werden.

Das jobcenter rhein-sieg beabsichtigt die Perspektive Einstieg unter der Regelung des § 16d SGB II mit einer sozialpädagogischen Betreuung weitgehend unverändert fortzusetzen. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation kann eine Fortführung jedoch nicht nahtlos ab dem 01.08.2017 erfolgen. Beabsichtigt ist eine Fortführung ab dem 01.01.2018.

Das jobcenter rhein-sieg ist an einer Fortführung des Projektes in hohem Maße interessiert und es ist nach diesseitiger Ansicht außerordentlich wichtig, ein niederschwelliges Angebot vor Ort zu haben, um der eingeschränkten Mobilität der Zielgruppe Rechnung zu tragen. Die Überbrückung des Finanzierungsgengpasses bis Ende des Jahres gewinnt daher umso mehr an Bedeutung.

Sollte keine Lösung des Finanzierungsproblems bis Ende des Jahres gefunden werden, müssten die Träger aufgrund des Ausbleibens der Zuweisungen ab 01. August die Projektarbeit einstellen und infolgedessen die Mietverträge für die Räumlichkeiten kündigen, die Werkstätten, Büro- und Lagerräume samt Ausrüstung auflösen, den Fuhrpark veräußern sowie die Arbeitsverhältnisse beenden. Dies hätte die nur als bedauerlich zu bezeichnende Konsequenz, dass über Jahre im Rhein-Sieg-Kreis aufgebaute und etablierte Strukturen zur Betreuung und Unterstützung von Personen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen aufgelöst würden. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte es dann künftig nicht mehr möglich sein und auch seitens der Träger keine Bereitschaft mehr bestehen, derartige Strukturen noch einmal aufzubauen.

Das Projekt „Perspektive Einstieg“ wird von zwei verschiedenen Trägern durchgeführt: zum einen für den linksrheinischen Bereich über den Träger „Neue Pfade“, eine Initiative des Georgsring e.V. in Kooperation mit der Stadt Rheinbach und zum anderen für den rechtsrheinischen Bereich über die Diakonie Michaelshoven mit Standorten in Eitorf und Siegburg. Die Durchführung des Projektes Perspektive Einstieg wird in verschiedenen Formen umgesetzt. Eine „Unterbrechung“ des Projektes hätte jedoch bei allen drei Standorten die Folge, dass für diese besondere Zielgruppe auch ab dem 01.01.2018 kein adäquates Angebot mehr zur Verfügung gestellt werden könnte. Für die Kunden kommt aber die „klassische“ Arbeitsgelegenheit mit einem Einsatz bei einem Dritten, z.B. im Kindergarten, Hausarbeiterbereich in Schulen usw. nicht in Betracht. Aufgrund der Einschränkungen, bzw. Störungen sind „geschützte“ Einsatzstellen erforderlich. „Arbeit“ bedeutet speziell für diese Zielgruppe wieder Teilhabe und Wertschätzung. Der Aufbau neuer spezieller Projektarbeitsplätze wäre mit hohem Aufwand und einer längeren Unterbrechung verbunden. Darüber hinaus würde das Sozialkaufhaus „Fairpunkt“ der Diakonie in Siegburg schließen müssen, was mit der Reduzierung des Angebotes für sozial schwächeren Menschen einhergehen würde. Gleichzeitig würden zahlreiche Serviceleistungen für Einrichtungen, die über geringe finanzielle Mittel verfügen, verschwinden.

Im Einzelnen:

Diakonie Eitorf:

Es werden 10 Kunden bei projektbezogenen handwerklichen Arbeiten betreut und an den Arbeitsmarkt herangeführt. Bei den Projekten handelt es sich beispielsweise um die Aufarbeitung von Möbeln für Kindergärten, das Nähen von Tischdecken für einen Kindergarten, oder Ähnliches. Das Objekt in dem die Kunden „arbeiten“ kann nur noch bis Ende 2018 genutzt werden. Bei einem Leerstand von 4-5 Monaten müsste eine Abmietung des Gebäudes erfolgen, die eingesetzten Mitarbeiter-innen müssten voraussichtlich gekündigt werden, ein Einsatz in anderen Projekten des Trägers ist unklar. Der Aufbau eines neuen Standortes kommt für den Träger wegen unsicherer Finanzierungszusagen durch das Jobcenter nicht in Betracht.

Diakonie Siegburg:

Die 30 Kunden der Perspektive Einstieg in Siegburg werden im Sozialkaufhaus des Trägers an den Arbeitsmarkt herangeführt. Das Sozialkaufhaus „Fairpunkt“ befindet sich in den Räumlichkeiten des Trägers HZA (Hilfe zur Arbeit) und wurde von der Diakonie angemietet. Für das Objekt ist eine dauerhafte Nutzung unklar, der Eigentümer hat bereits versucht das Objekt zu veräußern, da umfangreichere Investitionen erforderlich sind. Dies ist bislang nicht gelungen, ein Ankauf durch die Diakonie ist nicht beabsichtigt. Neben den 30 Kunden aus der Perspektive Einstieg sind weitere 10 Kunden aus der der AGH nach § 16d SGB II im Sozialkaufhaus mit der Aufbereitung und dem Verkauf von Möbeln, Kleidung und Haushaltswaren beschäftigt. Bei einem Wegfall der Zuweisungen für 4-5 Monate kann das Sozialkaufhaus nicht mehr betrieben werden, es müsste unmittelbar eine Abwicklung eingeleitet werden mit der Folge, dass die Einrichtung dauerhaft verloren gehen würde. Eine vorübergehende anderweitige Finanzierung ist laut Träger nicht möglich. Wegen des unsicheren Mietverhältnisses und der fehlenden langfristigen Finanzierungszusagen durch das Jobcenter ist der Träger nicht bereit ein neues Projekt, ggf. auch an anderem Standort, zu einem späteren Zeitpunkt ab 1.1.2018 aufzubauen. Eine Weiterbeschäftigung der Anleiter, Sozialpädagogen und Bürokräften in anderen Projekten des Trägers ist unklar.

NPJ Rheinbach:

Die „Neuen Pfade für Jugendliche – NPJ“ sind eine Initiative des Georgsring e. V. Rheinbach und unterliegen aufgrund des „Vereinsstatus“ besonderen Gegebenheiten. Finanzielle Rücklagen sind nicht vorhanden, so dass bei fehlenden Einnahmen aus der „Perspektive Einstieg“ die vorgehaltenen Büro-, Schulungsräume und die Werkstatt nicht mehr finanziert werden können. Dies hat ggf. auch Folgen für die Durchführung der Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II (gleiche Räumlichkeiten, 35 Plätze). In der Perspektive Einstieg werden 20 Kundinnen und Kunden in projektbezogenen Arbeiten „beschäftigt“, dazu gehören z. B. das anfertigen, restaurieren von Parkbänken, aufarbeiten von Mobiliar für Kindergärten, Restaurierung der Stadtmauer u. Ä. Für den Fall, dass eine Finanzierung des Zeitraumes 01.08.2017 – 31.12.2017 nicht anderweitig durch Dritte sichergestellt werden kann, hat der Träger bereits die Beendigung des Engagements des Georgsrings in dem Thema angekündigt, ob die Koordination der AGH nach §16d weiter betrieben wird ist unklar.

Lösungsansatz:

Zurzeit wird die Perspektive Einstieg als eigenständige Arbeitsgelegenheit mit psychosozialer Betreuung bis 31.07.2017 durchgeführt. Seitens des Jobcenters war beabsichtigt, die 60 Plätze zusätzlich als „Projektarbeitsplätze“ mit sozialpädagogischer Betreuung in die bestehende AGH zu integrieren. Dies ist aufgrund der finanziellen Situation zurzeit nicht möglich.

Bei einer Integration der 60 Projektplätze mit psychosozialer Betreuung ab 01.08.2017 in die AGH nach § 16d SGB II bei gleichzeitiger Beibehaltung der Gesamtplatzzahlen bei beiden Trägern an den drei Standorten würden Mehrkosten in Höhe von **114.252,24 €** für vier Zahlmonate (01.08.2017-30.11.2017, monatlich **28.563,06 €**) entstehen. Die Mehrkosten für diese speziellen Arbeitsplätze können durch das Jobcenter nicht übernommen werden. Die Kosten für die AGH-Arbeitsplätze nach §16d sind bereits im EGT des Jobcenter's einkalkuliert.

Da die Kosten für Arbeitsgelegenheiten jeweils im Folgemonat fällig werden, könnte das Jobcenter ab dem 01.12.2017 dann wieder in die Finanzierung einsteigen.

Mit beiden Trägern wurde über diesen Lösungsansatz gesprochen. Von beiden Seiten wurde Bereitschaft signalisiert unter diesen Bedingungen die Zusammenarbeit fortzusetzen. Eine Zusage bzgl. Aufstockung der AGH-Plätze ab dem 01.12.2017 um 60 Plätze wurde nicht gegeben.

Beigefügt erhalten Sie eine Übersicht der Mehrkosten nach Trägern:

	16a	16d Mehrkosten JC
NPJ	30.940,24 €	10.417,20 €
Diakonie Siegburg	30.960,00 €	18.338,80 €
Diakonie Eitorf	13.351,20 €	10.244,80 €
	75.251,44 €	39.000,80 €